

Weisungen zum Schiessbetrieb 2025

Schiessen mit Faustfeuerwaffen bis 1000 Joule

Auf Scheibe 1 und 2 auf 50m und auf dem linken Block 25m darf an den nachfolgend aufgeführten Uebungen in der letzten halben Stunde mit Faustfeuerwaffen ausserhalb der Kaliber-Bestimmungen VBS/RSpS/ISSF geschossen werden. Vorbehalten bleibt, dass die Scheiben nicht durch reguläre Programme belegt sind.

Di 01. April, Sa 26. April, Sa 10. Mai, Mi 25. Juni, Do 03. Juli, Mi 16. Juli, Di 26. Aug., Sa 20. Sept.,

Montagstrainings von 1800-1930 Uhr

Es darf nur mit Pistolen u. Revolver Randfeuer Kal. 22 (keine ummantelten Geschosse) gemäss RSpS/ISSF und **ausschliesslich auf 25m** geschossen werden. Die Distanz 50m ist für KK-Sportgewehre reserviert.

Freie- und Bundes-Uebungen

Bei diesen Uebungen sind ausschliesslich Waffen und Munition gemäss Hilfsmittelverzeichnis Ausgabe 2025 etc. und solche gemäss den ISSF/RSpS-Bestimmungen - Pist Pat 14, 9mm Para, 7,65 Para, Randfeuerpatronen Kal. 5.6mm und Zentralfeuerpatronen Kal. 7.62mm - 9.65mm (.30" - .38") - erlaubt. **Keine Magnum-Ladungen**. Der diensthabende Schützenmeister kann allenfalls Ausnahmen bzw. Abweichungen bewilligen!

Es wird ausschliesslich auf die offiziellen Wettkampfscheiben geschossen; **die schnellste Feuerart ist das olympische Schnellfeuer und das Standardprogramm!**

Auf der Ladebank befinden sich gleichzeitig nicht mehr als 2 Faustfeuerwaffen! Bei der Entladekontrolle kommt zwingend das 4-Augenprinzip zur Anwendung!

28.12.2024/R. Weber